

Ausstellungsordnung zur 29. Landesverbandsschau

am 2. und 3. Februar 2019 in der Halle-Messe, Messestr. 10, 06116 Halle (Saale)

1. Ausrichtungsort

Die 29. Landesverbandsschau wird am Samstag, den 2. Februar und Sonntag, den 3. Februar 2019 in der Halle-Messe, Messestr. 10, 06116 Halle (Saale) ausgerichtet. Sie ist der 27. Bundesrammlerschau, die parallel stattfindet, angeschlossen.

2. Ausrichter

Ausgerichtet wird diese Landesverbandsschau vom Landesvorstand mit der Unterstützung der Kreisverbände, der Vereine, der Herdbuchabteilung, der HuK-Gruppen, der Vereinigten Clubs und der Preisrichtervereinigung Sachsen-Anhalts.

3. Angeschlossene Schauen

Der 29. Landesverbandsschau sind eine Jugendabteilung, eine Herdbuchabteilung und ggf. eine Abteilung für Rassen, die auf der roten Liste bedrohter Rassen stehen, angeschlossen.

4. Durchführung

Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard 2004 zugelassen Kaninchenrassen und die beim Landesverband registrierten und anerkannten Neuzüchtungen. Ausgestellt werden können die Zuchtgruppe 1, 2 und 3 für alle Rassen- und Farbschläge. Einzeltiere sind zugelassen.

5. Ausstellungsgebühren

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Tier	4,00 Euro	2,00 Euro
ZG-Zuschlag	6,00 Euro	6,00 Euro
Katalog (keine Pflicht)	5,00 Euro	5,00 Euro
Unkosten pro Tier	3,00 Euro	3,00 Euro
Dauereintritt	5,00 Euro	5,00 Euro

6. Gebühren am Schauwochenende

Katalog:	10,00 Euro
Tageseintritt:	8,00 Euro
Dauereintritt:	5,00 Euro (gültig auch für die 27. Bundesrammlerschau)

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im A-B-C-D Modus nach dem dann gültigen Bewertungsstandard. Eine Jungtierbewertung erfolgt nicht. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

8. Tiergesundheit

Alle Kaninchen müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.

9. Anmeldung

Jeder Aussteller meldet zunächst jeweils die Rasse und die Anzahl der Tiere die ausgestellt werden sollen.

Meldeschluss: **22. Dezember 2018**

Meldungen an: **Mike Hennings, In Saalfeld 36**

38486 Apenburg-Winterfeld

Tel: 039035-97623 | Fax: 039035-97539

E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de

10. Bestätigung und Nennung der Tätowierungen

Durch die Ausstellungsleitung wird bis zum 19. Januar 2019 ein Bestätigungsbogen verschickt. In diesem Bogen sind die Kennzeichnungen der Tiere, die ausgestellt werden sollen, einzutragen und zur Einlieferung mitzubringen. Durch den Zuchtbuchführer des Vereins ist die Angabe der Zuchtgruppe zu bestätigen. Bei fehlenden B-Bögen wird um telefonische Rücksprache gebeten.

11. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung ausdrücklich an und erteilt dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalts eine Einzugsermächtigung, um den fälligen Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

12. SEPA-Lastschriftmandat

Der Landesverband nutzt hierzu die auf dem Meldebogen angegebene Kontoverbindung mit der GläubigerID: DE55ZZZ00000027303. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu zahlen. Auf das angegebene Konto wird das Tierverkaufsgeld, sofern angefallen, überwiesen.

13. Ummeldungen

Ummeldegebühren werden für die 29. Landesverbandsschau nicht erhoben!

14. Tiervermittlung

Der Verkaufspreis ist auf dem Bestätigungsbogen anzugeben und nur möglich, wenn eine Bankverbindung zur Überweisung der Verkaufsgebühren bei der Anmeldung angegeben wurde. Die Ausstellungsleitung erhält eine vom Käufer zu zahlende Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% auf den Kaufpreis. Ein privater Tierverkauf ist nicht gestattet. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung mitgenommen werden und müssen bis zum Ende der Ausstellung abgeholt sein. Die Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

15. Preisverteilung

Der ZG-Zuschlag wird zu 100% in Form von Pokalen für Landesmeister, Sieger und Ehrenpreise vergeben. Jeder Zuchtgruppe wird grundsätzlich nur ein Preis zuerkannt. In der Jugend-, Herdbuch und Neuzüchtungsabteilung erfolgt eine gesonderte Auswertung der Meisterschaft. Landesmeistertitel werden grundsätzlich nur auf mit „G“ tätowierte Tiere vergeben. Geldpreise werden laut Beschluss des Landesverbandes nicht vergeben.

Für die besten Zuchtgruppen und Einzeltiere werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Medaillen des Landwirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalts
- Medaillen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter
- Landesverbandsehrenpreise
- Landesmeister je Rasse und Farbenschlager bei einer Mindestpunktzahl von 378,0 Punkten
- Stiftungsehrenpreise und Ehrenpreise
- Sieger und Klassensieger

16. Vereinsmeisterschaft

Zur Landesverbandsschau wird ebenfalls die Vereinslandesmeisterschaft ausgetragen. Hierbei werden die 5 besten Zuchtgruppen von 5 verschiedenen Ausstellern eines Vereins ausgewertet.

17. Geld- und Sachspenden

Zugedachte Geldspenden der Kreisverbände und/oder Vereine bitten wir auf das Konto: DE14 8106 9052 0105 8036 59 | BIC: GENODEF1WZL bei Volksbank Börde-Bernburg e.G. zu überweisen. Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Ehrenpreisspenden in Form von Geld auf dem Anmeldebogen vermerken. Selbstverständlich erfolgt eine diesbezügliche Nennung im Katalog.

18. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht! Beides kann am Tag des Einsetzens auch bei der Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

19. Haftung

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gem. AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen.

20. Einspruch

Gegen die Bewertung und die Preisverteilung kann nur am 2. Februar 2019 bis 15:00 Uhr gegen eine Kautions von 50 Euro pro Bewertungsnummer Einspruch beim Ausstellungsleiter eingelegt werden.

21. Termine

Anmeldeschluss:	22. Dezember 2018 (Poststempel)
Anlieferung:	Mittwoch, den 30. Januar 2019 von 10:00 - 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerst, den 31. Januar 2019 ab 8:00 Uhr (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung:	Samstag, den 2. Februar 2019 um 10:00 Uhr
Ausgabe Verkaufstiere:	Samstag, den 2. Februar 2019 um 12:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, den 3. Februar 2019 ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 2. Februar 2019, 07:00 - 17:00 Uhr Sonntag, den 3. Februar 2019, 08:00 - 14:00 Uhr